

Thomas Ley

Einführung: Objektive Hermeneutik und Gewaltforschung

**anlässlich 28. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft Objektive
Hermeneutik**

zum Thema

**„Möglichkeiten und Grenzen der Objektiven Hermeneutik in der
Erforschung von Gewalt“**

Erstens: Gewaltforschung

In einem im Jahr 2013 erschienenen Handbuchartikel schreiben Christ & Gudehus, dass das, „was gegenwärtig unter dem Stichwort Gewalt erforscht wird, (.) außerordentlich vielfältig und facettenreich (ist)“ (ebd., S. 1) und letztlich „über das, was Gewalt genannt werden kann, kein Konsens herzustellen“ sei (ebd., S.1).

In ähnlicher Weise konstatiert Peter Imbusch in einem Aufsatz zum Gewaltbegriff aus dem Jahr 2000, dass in der Soziologie „sowohl Phänomene als auch Begriffe von Gewalt nach wie vor strittig und bis heute kontrovers sind“ (ebd., S. 29)¹ und „einen allgemeinverbindlichen Ausgangspunkt für eine

¹ In diesem Sinne formuliert auch Werkner (2017): „Gewalt erweist sich nicht nur als ein schwer fassbarer, vieldeutiger und mehrdimensionaler Begriff, er ist auch in hohem Maße ambivalent, und das in doppelter Hinsicht: Gewalt kann einerseits der Zerstörung wie der Herstellung und Begründung sozialer Ordnungen dienen; andererseits kann sie Ausdruck sowohl der Gefährdung und Vernichtung von Leben als auch der Rettung desselben sein (Endreß und Ramp 2017). Da Gewalt für verschiedene Phänomene steht und je Verwendungsweise unterschiedliche, auch gegensätzliche Funktionen erfüllen kann, ist eine

soziologische Gewaltanalyse (...) wohl nur (derjenige) zu erkennen (vermag), wer die Gewaltanalyse bereits phänomenologisch und begrifflich auf direkte physische Gewaltanwendung eingeschränkt hat“ (ebd., S. 29).

Dass die Dinge gar nicht so klar liegen, wie letztere Aussage es nahelegt, kann man sich verdeutlichen, wenn man sich fragt, was denn genau unter einer direkten physischen Gewaltanwendung zu verstehen ist.² Hier kommt man meines Erachtens nur weiter, wenn man sich klar macht, dass die objektiv hermeneutische Erforschung von Gewalt es zunächst einmal erforderlich macht, begrifflich zu klären, was unter diesem Begriff verstanden werden soll³, ehe in einem zweiten Schritt bestimmt werden muss, welche Lebenspraxis⁴ im Hinblick auf das Anwenden oder Erleiden von Gewalt untersucht werden soll. In Abhängigkeit von dieser Gegenstandsbestimmung gilt es zu bestimmen, welche Protokolltypen man zur Analyse von Gewalt in welcher Lebenspraxis benötigt. Man benötigt mithin Datenmaterial, das zur „theoretisch interessierenden Untersuchungsfrage paßt“ (Oevermann 2000, S. 81). Methodisch entscheidend für eine gehaltvolle Analyse ist dann „die Authentizität des zu analysierenden Protokolls als einer Ausdrucksgestalt der (.) interessierenden Fallstruktur“ (ebd., S. 79).

begriffliche Klärung unumgänglich. Das erfordert etymologische Konkretionen und Abgrenzungen zu verwandten Begriffen wie auch eine typologische Differenzierung“ (S. 3).

² Instruktiv hierzu ist die Abhandlung „Ohrfeige“ von Speitkamp (2013, S. 147 ff.) im Handbuch von Christ/ Gudehus.

³ Vgl. hierzu Nunner- Winkler (2004).

⁴ Sutterlüty hat in seiner Studie „Gewaltkarrieren“ den Gewaltbegriff „im engen Wortsinn verwendet und für >>physische<< bzw. >>körperliche<< Gewalt reserviert.“ (2003, S. 16) Zugleich hat er darauf aufmerksam gemacht, dass „es auch bei einem engen Gewaltbegriff Grenzfälle hinsichtlich der Frage (gibt), ob eine bestimmte Handlung als Gewalt zu klassifizieren ist oder nicht. Wie stark etwa eine physische Einwirkung auf den Körper sein muss, um von Gewalt zu sprechen, ist nicht leicht zu beantworten.“ Ebd.

Zweitens: Objektive Hermeneutik - Angewiesenheit auf Protokolle

Aus der methodologischen Perspektive der objektiven Hermeneutik ist soziale Wirklichkeit „für den analysierenden Dritten beziehungsweise für den methodisch kontrollierten, intersubjektiv nachprüfbaren Zugriff immer nur in Gestalt von Protokollen (zu) erfassen“ (Oevermann 1993, S. 258), die unter dem Aspekt ihrer „sinnlich als solcher nicht wahrnehmbaren Sinnstrukturiertheit“ (ebd., S. 257) als Texte bezeichnet werden.

Das gilt auch für den Versuch, den Schmerz, den Gewalt auslösen kann, zu verstehen. Auch wenn klar ist, dass ein Erleben von Gewalt als solches unabdingbar subjektiv ist und nur introspektiv zu verstehen ist, und auch wenn man sagen kann, dass die Weltwahrnehmung derjenigen, die Schmerzen haben, sich fundamental von der Welt derjenigen unterscheidet, die keine Schmerzen empfinden, folgt daraus nicht, dass wir uns nicht der Weltwahrnehmung derjenigen, die schmerzen empfinden, nähern können. Allerdings brauchen wir hierzu Ausdrucksgestalten, die es uns methodisch erlauben, diese Weltwahrnehmung zu rekonstruieren.

Bevor ich gleich auf die Frage eingehen werden, welche Protokolltypen sich für eine Analyse von Gewalt eignen, möchte ich zuvor kurz auf die Methode der Sequenzanalyse (siehe hierzu grundlegend Oevermann 2000, S. 64 ff.) eingehen.

Wesentlich für die Sequenzanalyse ist, dass man sich als Analysierender möglichst mimetisch dem zu analysierenden Gegenstand anschmiegt und in einer rekonstruktiven Haltung versucht, die Bedeutung von Texten zu dechiffrieren. Kennzeichnend für die Sequenzanalyse ist die mikrologische Würdigung aller Details und die schrittweise Analyse des Datenmaterials unter Verzicht auf fallspezifisches Vorwissen.

Drittens: Bedeutung der Differenz zwischen aufgezeichneten und beschreibenden/ gestalteten Protokollen

In einem im Jahr 2000 publizierten Aufsatz „Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis“ hat Ulrich Oevermann auf die Bedeutung grundlegender Differenzen zwischen Protokolltypen „für eine detaillierte sequenzanalytische Auswertung“ (ebd., S. 83) hingewiesen.

Ich werde nachfolgend zunächst auf die Bedeutung der Differenz zwischen aufgezeichneten und beschreibenden oder gestalteten Protokollen eingehen.

Aufgezeichnete Protokolle, so Oevermann, „entstehen dadurch, daß eine Aufzeichnungsapparatur, also eine nicht-intelligente, rein technische Prozedur ohne eigene interpretierende oder erkennende Subjektivität, also ein Film- oder Fotogerät, ein Tonbandgerät oder auch ein Meßgerät, das Protokoll ausdrucksmaterial gesehen erzeugt“ (2000, S. 84). Im Unterschied zu diesem Protokolltyp handelt es sich beim Protokolltyp der beschreibenden oder gestalteten Protokolle um von Protokollanten angefertigte Protokolle, in die in kaum zu bestimmender Weise deren subjektive Wahrnehmung und Interpretation der protokollierten Wirklichkeit eingegangen ist (vgl. ebd., S. 84). Der Vorteil technischer Aufzeichnungen für die Datenanalyse besteht folglich darin, dass bei ihnen im Unterschied zu von menschlichen Subjekten gestalteten Protokollen die Datenerhebung noch nicht unauflöslich kontaminiert mit der Datenauswertung oder -interpretation ist und damit wesentlich besser für eine unvoreingenommene Rekonstruktion der protokollierten Wirklichkeit geeignet ist (ebd., S. 35).

Viertens: Welcher der beiden Protokolltypen eignet sich besser für die Analyse gewaltsamer Interaktionen?

Wenn man gewaltsame Interaktionen in ihrer inneren Dynamik (im Sinne einer situationistischen Erklärung von Gewalt, vgl. Sutterlüty o.J.)) untersuchen will, benötigt man möglichst technische Protokollierungen, die eine mikrologisch-genaue Rekonstruktion der gewaltsamen Interaktionen ermöglichen. Um diese Protokollierungen zu erhalten, ist es nicht unbedingt notwendig und manchmal auch gar nicht möglich, dass der Gewaltforscher diese Aufzeichnungen selbst anfertigt. Es kann bereits hinreichen, dass er Zugang zu Aufzeichnungen erhält, die von der untersuchten Praxis, „unabhängig von der Datensammlung zu Forschungszwecken“ (2000, S. 87 f.) selbst angefertigt wurden.⁵ Man denke hier nur an Filmbeiträge oder Sprachnachrichten, die im Fernsehen von Nachrichtensendern ausgestrahlt werden oder in Filmclips auf Youtube oder anderen Internetportalen abrufbar sind. Zu solchen - von Oevermann so bezeichneten - naturwüchsigen Protokollen zählen auch die Aufnahmen, die in der polizeilichen Praxis von Polizisten mithilfe kleiner an der Uniform montierter Kameras mit Sprachaufzeichnungsmöglichkeit gefertigt werden. Dass deren Wert für die Analyse von Gewaltentstehung und die innere Dynamik von Gewaltinteraktionen erheblich eingeschränkt wird, wenn aufgrund normativer Regelungen mit den von den Polizisten getragenen Geräten nur eine Bildaufzeichnung erlaubt ist, folglich eine Protokollierung der akustischen und lautsprachlichen bzw. semantischen Ebene nicht erfolgt, obwohl sie technisch möglich ist, liegt für den an mikrologischen Details interessierten Sequenzanalytiker auf der Hand.

⁵ Randall Collins sieht “mit den Möglichkeiten der Videoaufzeichnung (...) – durch Sicherheitssysteme, Polizei, Nachrichtensender und Amateure – mit Blick auf das Studium der Gewalt (.) eine neue Ära angebrochen.“ (2011, S. 13) Interessant finde ich, dass er hier nicht die Gruppe der Sozialforscher erwähnt, der er selbst angehört.

Welchen Vorteil technische Aufzeichnungen gegenüber gestalteten Protokollen für die Untersuchung situationistischer Gewalt haben, kann man sich auch daran deutlich machen, wenn man sich vorstellt, man wäre als Sozialforscher Beobachter einer gewaltsamen Auseinandersetzung und müsste in dieser Situation nun handschriftlich mikrologisch genau alles festhalten, was für eine nachträgliche Analyse des Geschehens bedeutsam wäre. Es ist wohl kaum übertrieben, hier festzustellen, dass man selbst als erfahrener Feldforscher die Situation nicht annähernd so präzise protokollieren könnte, wie dies mit einer mitlaufenden Videokamera möglich wäre, zumal Gewalt von einem auf den nächsten Augenblick bereits durch ein Wort oder durch eine kaum wahrnehmbare kleine Geste ausgelöst oder eine besondere Dynamik erhalten kann, was zu protokollieren für den Feldforscher aufgrund der situativen Komplexität ein Limes-Unternehmen darstellt, zumal dann, wenn er als Protokollant zumindest damit rechnen muss, in die zu protokollierende Gewaltsituation selbst einbezogen zu werden, und er einen Teil der für die Protokollierung notwendigen Aufmerksamkeit für die Situationskontrolle abzweigen muss.

Vor dem Hintergrund der von mir skizzierten Vorteile technischer Protokollierungen ist auffällig, dass Trotz von Trotha der Soziologie der Gewalt das von Clifford Geertz formulierte ethnographische Unternehmen der dichten Beschreibung nahelegt (vgl. von Trotha 1997, S. 20).

Im Sinne der dichten Beschreibung soll der Ethnograph möglichst intelligible handschriftliche Protokollierungen der von ihm gedeuteten kulturellen Ausdrucksformen erstellen. Dichte Beschreibung setzt auf gelungene gestaltete Protokolle; sie setzt darauf, dass es dem Feldforscher gelingt, „die Vielfalt komplexer, oft übereinandergelagerter oder ineinander verwobener Vorstellungsstrukturen, die fremdartig und zugleich ungeordnet und verborgen sind und die er zunächst einmal irgendwie erfassen muß“ (Geertz 1987, S. 15) niederzuschreiben (ebd., S. 28). Dabei ist nach Clifford Geertz das Unternehmen

erst wirklich gelungen, wenn diejenigen, die nicht auf Bali waren, nach dem Lesen der dichten Beschreibung davon überzeugt sind, dass wenn sie selbst „dort gewesen wären“ nicht nur „gesehen hätten“, was ethnographisch beschrieben wurde, sondern sie auch so „empfunden“ und „gefolgert hätten“, wie es vom dorthin gereisten Ethnologen beschrieben wurde (vgl. Geertz 1990, S. 23 f.).

Wenn durchaus nicht abzustreiten ist, dass durch dichte Beschreibungen (wie Trutz von Trotha sie für die Gewaltforschung einfordert) durchaus lesbare Beschreibungen von Gewaltsituationen entstehen können, die beim Leser den Eindruck hinterlassen, dass der vor Ort gewesene Feldforscher die beschriebenen Situationen wirklich so erlebt hat und Gewalt sich so und nicht anders ereignete, ist zu diesen Beschreibungen kritisch festzustellen, dass man sich als deren Leser kein unabhängiges Bild von der protokollierten Wirklichkeit machen kann, weil man nicht zumindest über ein weiteres Protokoll dieser Wirklichkeit verfügt und sich methodologisch „die durch Protokolle bezeichnete Grenze nicht überschreiten (läßt) auf das Terrain der protokollierten Wirklichkeit, die nicht selbst ein Protokoll ist. (Oevermann 1993, S. 258). Von daher handelt es sich bei dichten Beschreibungen um autoritative oder hermetische Beschreibungen, die sich einer intersubjektiven Nachprüfbarkeit entziehen.

Neben technischen Aufzeichnungen, die eine naturwüchsige Protokollierung der sozialen Wirklichkeit ermöglichen, findet man in der Gewaltforschung auch Analysen von Protokollen, die ausschließlich zu Forschungszwecken angefertigt wurden. Hierzu gehören beispielsweise die Intensivinterviews, die Sutterlüty zur Bestimmung von „intrinsischen Gewaltmotiven bei jugendlichen Wiederholungstätern“ (Sutterlüty o.J., S. 5) mit 18 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 21 Jahren führte. Im Ergebnis stellte er fest, dass „nach den Schilderungen dieser Jugendlichen (.) mit der Erfahrung der Gewaltausübung ein unmittelbarer subjektiver Gewinn verbunden“ (ebd., S. 5) war: So erzählten

sie „von einer maliziösen Lust und geradezu ekstatischen Zuständen in der Gewaltsituation“ und beschrieben „ihre Erlebnisse mit Begriffen des Rausches und des ‚Kicks‘“ (ebd., S. 5), woraus Sutterlüty folgerte, dass „die spezifische Erlebnisqualität und -intensität der Gewaltausübung (.) eine eigenständige Motivationsquelle für Gewalttaten (darstellt) (ebd., S. 5) Ohne daran zu zweifeln, dass es gerade bei Wiederholungstätern aus den beschriebenen Milieus Täter gibt, die ihre Befriedigung sadistisch „im Triumph physischer Überlegenheit“ (ebd., S. 6) gegenüber körperlich Schwächeren ziehen oder Gewalt anwenden, weil sie „Lust am Zufügen von Schmerz“ (ebd., S. 6) empfinden, ist methodisch allerdings anzumerken, dass die Ergebnisse eben nicht – wie Sutterlüty schreibt – durch „die Rekonstruktion von Gewaltsituationen, wie sie durch Täter wahrgenommen werden“ (ebd., S. 6) gewonnen wurden, sondern durch die Analyse ihres Erzählens über Gewaltsituationen, sodass man damit rechnen muss, dass in die Erzählungen Aspekte einer maskulinen, herorisierenden Selbstdarstellung eingewoben sind und damit letztlich methodisch nicht eindeutig zu bestimmen ist, ob die angegebenen Motive tatsächlich handlungsbedeutsam waren.

Fünftens: Weitere Forschungsmöglichkeiten und Grenzen der objektiven Hermeneutik

Grundsätzlich, so kann man sagen, setzt „keine Ausdrucksmaterialität (...) den Verfahren der objektiven Hermeneutik eine Grenze (...) weil sie sich ja nicht primär auf die Ausdrucksmaterialität richtet, sondern auf die von dieser realisierten abstrakte, grundsätzlich versprachlichbare Sinnstruktur“ (Oevermann 1993, S. 107). Entscheidend für die Analyse ist nur, dass sich „die konkreten Rekonstruktionstechniken (...) den jeweiligen Ausdrucksmaterialität in ihrer spezifischen Charakteristik anpassen (müssen)“ (ebd., S. 107) Daraus folgt für eine objektiv hermeneutisch angeleitete Gewaltforschung, dass deren Grenze da erreicht ist, wo keine Protokollierungen einer wie auch immer gewaltförmigen Praxis vorliegen bzw. man keinen Zugriff auf solche Protokollierungen erhält. Methodologisch ist die objektive Hermeneutik auf Protokollierungen der sozialen Wirklichkeit angewiesen. In genau jenem Sinne hat Oevermann (ebd., S. 250) seine „Position“ die eines „methodologischen Realismus“ genannt.

Literaturnachweise

- Christ, Michaela/ Gudehus, Christian (2013): Gewalt – Begriffe und Forschungsprogramme. In: Dies. (Hg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 1-15.*
- Collins, Randall (2011): Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie. Hamburg: Hamburger Edition, HIS.*
- Geertz, Clifford (1987): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp.*
- Ders. (1993): Die künstlichen Wilden: Anthropologen als Schriftsteller. Münche/ Wien: Carl Hanser.*
- Imbusch, Peter (2000): Gewalt – Stochern in unübersichtlichem Gelände. In: Mittelweg 36, 2, S. 24-40.*
- Oevermann, Ulrich (1993): Struktureigenschaften supervisorischer Praxis. Exemplarische Sequenzanalyse des Sitzungsprotokolls der Supervision eines psychoanalytisch orientierten Therapie-Teams im Methodenmodell der objektiven Hermeneutik. In: Barde, Benjamin/ Mattke, Dankwart (Hg.): Therapeutische Teams. Theorie – Empirie – Klinik. Göttingen/Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 141-269.*
- Ders. (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 58-156.*
- Nunner-Winkler, Gertrud (2004): Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler, J.B., S. 21-61.*

- Speitkamp, Winfried (2013): Ohrfeige. In: Christ, Michaela/ Gudehus, Christian (Hg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 147-152.*
- Sutterlüty, Ferdinand (2003, 2. Aufl.): Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt/New York: Campus Verlag.*
- Ders. (o.J.): Fallstricke situationistischer Gewaltanwendung. Ms. (21 Seiten).*
- Von Trotha, Trutz (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: Ders.: Soziologie der Gewalt. Sonderheft 37 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen u.a.: Westdeutscher Verlag, S. 9-58.*
- Werkner, Ines-Jacqueline (2017): Militärische versus polizeiliche Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien.*